

**FÖRDERRAHMEN****Qualifizierung von NachwuchswissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für StipendiatInnen des Sur-Place-/Drittlandprogramms (SP/DL) in Deutschland 2025 - 2027****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Förderprogramm „Qualifizierung von NachwuchswissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für StipendiatInnen des Sur-Place-/Drittlandprogramms (SP/DL) in Deutschland“.

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Sommerschulen) für Stipendiatinnen und Stipendiaten (Master- und PromotionskandidatInnen) des SP/DL-Stipendienprogramms aus Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika.

Durch das Weiterbildungsprogramm sollen die Quantität und Qualität der Deutschlandaufenthalte von SP/DL-Stipendiatinnen und -Stipendiaten substantiell erhöht werden, um sie gezielt zu fachlichen und überfachlichen Themen weiterzubilden.

Das SP/DL-Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen. Um dies zu erreichen, sollen Absolventinnen und Absolventen nach ihrer Ausbildung an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen in ihren Heimatregionen mitwirken und einen Beitrag zur Stärkung von Lehre und Forschung in den Partnerländern und Partnerregionen leisten. Die Partnerhochschulen und Partnerinstitutionen sollen strukturell gestärkt und regional vernetzt werden.

Die Ziele des SP/DL-Programms sind:

- 1: Programmziel (Outcome 1): Absolventen sind für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen in oder für ihre Herkunftsregionen qualifiziert.
- 2: Programmziel (Outcome 2): Frauen und benachteiligte Gruppen sind in ihrer Teilhabe gestärkt.
- 3: Programmziel (Outcome 3): Organisatorische, finanzielle und personelle Kapazitäten der Partnerinstitutionen sind gestärkt.

Diese Ziele des SP/DL-Programms sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen/Aktivitäten erreicht werden:

- Qualifizierte Masterstudierende sind in entwicklungsrelevanten Studiengängen ausgebildet

- Doktoranden sind als wissenschaftliche Nachwuchskräfte qualifiziert
- Masterstudierende und Doktoranden haben zusätzliche fachliche und über-fachliche Kompetenzen erworben

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu dem Programmziel „Masterstudierende und DoktorandInnen haben zusätzliche fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben“ mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Wichtige Hinweise:

Unter den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Master- und Promotionsstudierende erwerben können, sind beispielsweise zu verstehen:

- auf das jeweilige Fachgebiet der Master- und Promotionsstudierenden bezogene Forschungsmethoden, wissenschaftliche Standards, sowie der aktuelle Forschungsstand,
- Kennenlernen in Deutschland etablierter Formen der Betreuung von Promotionsvorhaben, Grundlagen der Hochschuldidaktik und Einübung weiterer überfachlicher Methoden und Techniken
- Erwerb eines Praxisbezugs hinsichtlich der Studien- und Forschungsinhalte durch Kontakte zu VertreterInnen der Berufspraxis,
- Erwerb neuer Kontakte und Vernetzung mit der internationalen Fach-Community durch den Austausch mit WissenschaftlerInnen deutscher Hochschulen,
- Erwerb interkultureller Kompetenz und Erfahrungswissen aus anderen Entwicklungsländern bspw. durch gegenseitiges Lernen („peer learning“),
- Kennenlernen des Wissenschaftsstandortes Deutschland und Erwerb einer interkulturellen Kompetenz bezogen auf Deutschland

### **Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/ Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

### **Diversität**

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten

Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

### 2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Fort- und Weiterbildungen
- Virtuelle Elemente in Ergänzung zur Fort- und Weiterbildung in Deutschland
- Reisen und Aufenthalte

Durchführung von mindestens einem Weiterbildungsmaßnahme pro Jahr (i.d.R. vier Wochen) zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung der SP/DL-Stipendiatinnen und Stipendiaten (ca. 25-30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler), das unterschiedliche Veranstaltungsformate beinhaltet, z.B. Fachvorträge, Workshops, praktische Übungen, ggf. Exkursionen zu Wirtschaftspartnern oder Laborpraktika, sowie ggf. virtuelle Elemente (insbesondere zur Vorbereitung auf die Präsenzphase).

Gemäß den Zielvorgaben des Programms sollen verschiedene Weiterbildungsmodule vorrangig zu folgenden Themenbereichen angeboten werden:

- Hochschuldidaktik (Entwicklung, Planung und Organisation von Seminarangeboten; Reflexion der eigenen Lehrtätigkeit, Umgang mit großen Studierendengruppen etc.)
- Wissenschaftliches Schreiben und Arbeiten (Zitationstechnik, ethische Standards, z.B. Umgang mit Plagiaten und Eigentumsrechten etc.)
- Forschungsstand und -methoden (Beiträge zu aktuellen Forschungsthemen, Experimentaldesign, Fragebogenerstellung, statistische Auswertungsmethoden etc.)
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Formen der Kooperation mit VertreterInnen der beruflichen Praxis
- Grundlagen des deutschen Wissenschaftssystems, Landeskunde

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Bedarfe von Master- und Promotionsstudierenden soll in einem didaktischen Konzept dargelegt werden, welche Inhalte des Qualifizierungsprogramms mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung den jeweiligen Teilgruppen angeboten werden. Dieser Aspekt sollte insbesondere bei den stärker fachlich ausgerichteten Weiterbildungselementen (z.B. Forschungsmethoden) berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten aktivierende Lehrmethoden in das Programm aufgenommen werden, um ein hohes Maß an Praxisorientierung zu gewährleisten, z.B. Erstellung von Lernportfolio, Erarbeitung und Präsentation von

individuellen Projekten (Vorbereitung einer Seminarstunde etc.) mit entsprechendem Feedback bzw. Bewertung seitens der Dozenten.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Erfolgskontrolle der Veranstaltung bzw. des Weiterbildungsmoduls inkl. Berichterstattung an den DAAD (u.a. Nachweis der Zuwendung und wirkungsorientiertes Monitoring).

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal) für

- ExpertInnen/TrainerInnen aus Entwicklungsländern (DAC-Länderliste) nach landesüblichen Sätzen (maximal 250 Euro/Tag)
- Hochschulmitarbeitende, die nicht an der antragstellenden Institution, aus- oder inländischen Partnerinstitutionen beschäftigt sind, in Höhe von maximal 250 Euro/Tag
- freiberuflich tätige ExpertInnen/TrainerInnen aus Deutschland (siehe **Anlage 2**, Kategorie II).

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (für Fahrt/Flug gemäß BRKG/LRKG; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class), Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Verbrauchsmaterialien, Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busunternehmen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Lehr- und Lernmaterial, fachliches und kulturelles Rahmenprogramm/Exkursionen, Visagebühren, Internetguthaben/mobile Daten z.B. für die Teilnahme an virtuellen Modulen); zusätzlich können Ausgaben für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Ausgaben für Fahrt/Flug nach Deutschland und zurück sowie in Deutschland können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Flüge in der Economy-Class, Bahnfahrten 2. Klasse, ÖPNV-Ticket für die Dauer des Weiterbildungsprogramms am Veranstaltungsort) beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

##### Aufenthaltpauschalen

- › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 1.300 Euro p.P./Monat bei einem Aufenthalt ab 23 Tage bzw. 58 Euro p.P./Tag bei einem Aufenthalt von maximal 22 Tagen beantragt und geltend gemacht werden.
- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen).

Hinweis:

Reisekosten für Antragsstellung und Abholung von Visa (Geförderte Personen) sind nicht zuwendungsfähig.

## WEITERLEITUNG

### 4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2025 und endet spätestens am 31.12.2027.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 420.000,00 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 140.000 Euro  
2026: 140.000 Euro  
2027: 140.000 Euro

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht den Fachrichtungen

- Agrar-, Forst- und Umweltwissenschaften
  - Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik
  - Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
  - Lebens- und Gesundheitswissenschaften, Veterinärmedizin
  - Politikwissenschaften
- offen.

Innerhalb dieser Fächergruppen soll insbesondere bei der Ausgestaltung der fachlichen Inhalte darauf geachtet werden, dass sich die unterschiedlichen im SP/DL-Programm geförderten Fachzentren und Studiengänge thematisch wiederfinden (siehe Institutionen/Fächerstruktur im SP/DL-Programm).

## ZIELGRUPPE

9

Masterstudierende und Doktorandinnen und Doktoranden des SP/DL-Programms aus Afrika, Asien, Lateinamerika und des Nahen Ostens. (Stipendiatinnen und Stipendiaten)

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Hinweis:

Das Programm richtet sich insbesondere an Antragsteller, die Expertise und Strukturen zum Angebot von entsprechenden fachlichen und überfachlichen Weiterbildungsmaßnahmen in englischer Sprache bereitstellen können und

- über Erfahrungen in der Betreuung von Promotionsvorhaben verfügen
- Kooperationen mit Partnerhochschulen in Entwicklungsländern unterhalten
- und über die entsprechenden Kapazitäten verfügen, um Gruppen von bis zu 30 NachwuchswissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern unterzubringen und vor Ort betreuen zu können.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- ggf. Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 15.07.2024.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 20 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Internationalität und Erfahrung bei der Durchführung von Weiterbildungen für Studierende aus dem Globalen Süden (Gewichtung: 10 %)

## ANLAGEN

14

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- Institutionen/Fächerstruktur im SP/DL-Programm

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P32 - Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Kristina Kühn  
E-Mail: [kuehn@daad.de](mailto:kuehn@daad.de)  
Telefon: 0228 882 402





**GEFÖRDERT  
DURCH**

**18**



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung